

55. Tagung der Kammerversammlung  
12. November 2016

Beschlussvorlage Nr. 6

Zu TOP: 9. Finanzen

Betrifft: **Verwendung des verbleibenden Überschussvortrages 2015 und anteilige Umwidmung der Betriebsmittelrücklage**

Einreicher: Vorstand

Finanzielle Belastung: -  
Höhe der finanziellen Belastung: -  
im Wirtschaftsplan enthalten: -

**DIE KAMMERVERSAMMLUNG MÖGE BESCHLIEßEN:**

**1. Verwendung Überschussvortrag 2015**

Die Kammerversammlung hat am 17. Juni 2016 einen verbleibenden Überschussvortrag in Höhe von 1.102.664,15 EUR bestätigt. Davon werden 502.664,15 EUR für den Wirtschaftsplan 2017 verwendet.

Der Vorstand und der Finanzausschuss der Sächsischen Landesärztekammer schlagen vor, den verbleibenden Betrag in Höhe von 600.000 EUR einer neu zu bildenden Rücklage „Räumliche Erweiterung“ zuzuführen.

**2. Anteilige Umwidmung der Betriebsmittelrücklage**

Der Vorstand und der Finanzausschuss der Sächsischen Landesärztekammer schlagen vor, die Betriebsmittelrücklage aufgrund einer novellierten Bewertungsgrundlage (siehe Anlage 1) auf 25 % des im letzten Jahresabschluss festgestellten Haushaltsvolumens ohne Abschreibungen zu reduzieren. Damit wird ein Betrag in Höhe von 3.730.000 EUR aufgelöst und soll der Rücklage „Räumliche Erweiterung“ zugeführt werden.

**Anlagen**

Bewertung Betriebsmittelrücklage  
Begründung Rücklage „Räumliche Erweiterung“

Dresden, 12. November 2016

.....  
Erik Bodendieck  
Präsident

.....  
Dr. med. Michael Nitschke-Bertaud  
Schriftführer

## Bewertung Betriebsmittelrücklage

Die Betriebsmittelrücklage der Sächsischen Landesärztekammer beinhaltet gemäß § 3 Absatz 5 Haushalts- und Kassenordnung der Sächsischen Landesärztekammer neben einer Kassenverstärkungsrücklage (Liquiditätsrücklage) auch eine Risikorücklage, die der möglichen Finanzierung von Fehlbeträgen sowie nicht vorhersehbaren Aufwendungen und der Abdeckung von Ertragsrisiken dient.

### *Abschätzung Kassenverstärkungsrücklage (Liquiditätsrücklage)*

Zahlungstermin Kammerbeiträge gemäß Beitragsordnung: 1. März des Beitragsjahres

Aufwendungen in ersten beiden Monaten ohne Abschreibungen:

2014	1.696,3 TEUR	16,2 % vom Plan
2015	1.779,9 TEUR	15,8 % vom Plan
2016	2.111,8 TEUR	17,7 % vom Plan

Bewertung: 15 % des im letzten Jahresabschluss festgestellten Haushaltsvolumens ohne Abschreibungen

### *Abschätzung Risikorücklage*

Bestehende Risiken:

- nicht vorhersehbare Aufwendungen
  - kurzfristige Aufgabenübertragungen mit Vorlaufkosten
  - Gesetzesänderungen (z. B. Sächsisches eGovernmentgesetz)
  - Änderung des Bewertungsmaßstabes der Finanzämter (MwSt., KSt.)
  - Umsetzung Europarecht
  - nicht versicherbare Risiken (z. B. grob fahrlässiges Verhalten)
  - Kündigung aktuell günstiger Verträge (z. B. Ärzteblatt)
  
- Abdeckung von Ertragsrisiken
  - work-life-Balance (z. B. Teilzeitarbeit)
  - Investitionsverhalten der Kammermitglieder
  - demographische Entwicklung
  - Änderung der Arzthonorierung
  
- Fehlbeträge wegen Ertragsausfall
  - Ausbuchungen nicht einbringbarer Forderungen

Bewertung: 10 % des im letzten Jahresabschluss festgestellten Haushaltsvolumens ohne Abschreibungen

Ab 2017 soll die Betriebsmittelrücklage 25 % des im letzten Jahresabschluss festgestellten Haushaltsvolumens ohne Abschreibungen betragen.

## **Begründung Rücklage „Räumliche Erweiterung“**

Am 17. Juni 2016 hat die Kammerversammlung den Vorstand mit der Prüfung von Möglichkeiten der Erweiterung der räumlichen Kapazitäten der Sächsischen Landesärztekammer beauftragt.

Folgende Entwicklungen zeigen auf, dass eine mittelfristige Erweiterung der räumlichen Kapazitäten der Sächsischen Landesärztekammer dringend konzeptionell und finanziell vorzubereiten ist.

### **1. Übertragung neuer Aufgaben**

Der Freistaat Sachsen hat im Jahr 2016 der Sächsischen Landesärztekammer die Fachsprachprüfungen übertragen. Wir rechnen mit ca. 350 Prüfungen pro Jahr. Das entspricht einer Steigerung der Prüfungszahlen in der Kammer um fast 60 %.

Der Vorstand der Sächsischen Landesärztekammer hat sich auf Nachfrage des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz bereit erklärt, eine Landesauswertestelle für ein klinisches Krebsregister bei der Kammer zu etablieren. Dazu gehören die wissenschaftliche Auswertung der Daten, ein jährliches Berichtswesen an den GBA und einzelne Abteilungen sowie die Organisation eines wissenschaftlichen Beirates.

Im Rahmen der Etablierung der sektorenübergreifenden Qualitätssicherung findet derzeit eine Abstimmung darüber statt, ob die dafür erforderliche Geschäftsstelle, vergleichbar mit der bereits bestehenden Projektgeschäftsstelle für die externe Qualitätssicherung, bei der Sächsischen Landesärztekammer angesiedelt werden soll.

Zur Förderung der ärztlichen Weiterbildung hat der Freistaat Sachsen Zuschüsse für Weiterbildungsverbände in Millionenhöhe vorgesehen. Die Sächsische Landesärztekammer als Verantwortliche für die Organisation und Durchführung der ärztlichen Weiterbildung soll auf der Basis eines noch zu schließenden Fördervertrages die dafür erforderliche Koordinierungsstelle betreiben.

Die Umsetzung dieser Aufgaben erfordert Personal, Sachaufwand und vor allem auch räumliche Kapazitäten. Über Gebühren, Zuschüsse und Kostenerstattungen erfolgt eine Erstattung **aller** anfallenden Kosten, so dass Kammerbeiträge nicht verwendet werden müssen. Investitionen sind allerdings durch die Kammer vor zu finanzieren. Eine Weiterberechnung erfolgt über Abschreibungen und insbesondere bei der Inanspruchnahme von Räumen über kalkulatorische Mieten.

### **2. Erweiterung des Fort- und Weiterbildungsangebotes für Ärzte und Medizinische Fachangestellte**

Die in 2012 stattgefundenen räumliche Erweiterung kommt bei den Veranstaltungsräumen schon jetzt an ihre Grenzen. Zunehmend müssen eigene Veranstaltungen in den Gebäuden der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen und der Sächsischen Ärzteversorgung stattfinden, da die Kapazitäten hier im Haus ausgelastet sind.

Auch die Etablierung neuer Fortbildungsformate wie blended learning bringt keine Entlastung, da diese zusätzlich zum bestehenden Programm implementiert werden.

Die Musterweiterbildungsordnung sieht zunehmend verpflichtende Kurse für die Facharztanerkennung vor (z. B. 80 h Psychosomatische Grundversorgung für Allgemeinmedizin und Gynäkologie) bzw. curriculare Fortbildungen zur Erlangung von Zusatzweiterbildungen. Hinzu kommen zunehmend Qualitätssicherungsvereinbarungen im niedergelassenen Bereich, in denen Zusatzqualifikationen der teilnehmenden Ärzte gefordert werden. Da Fortbildung eines der Kernelemente von Kammerarbeit ist, baut die Sächsische Landesärztekammer hier ihr Angebot weiter aus. Das Angebot selbst ist durch Kursgebühren gedeckt, aber es entsteht ein zusätzlicher Raumbedarf für die Kursdurchführung und die Mitarbeiter.

Ähnliches ist für die MFA festzustellen. Die Fortbildungsveranstaltungen und die Prüfungsvorbereitungskurse zeigen eine enorme Entwicklung, deren Ende noch nicht erreicht ist.

Die Entwicklung zeigt sich im Vergleich von 2015 zu 2011:

Sachverhalt	2011	2015	Entwicklung in %
Teilnehmer Kurse	1.884	3.152	67,3
Sonstige Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen SLÄK	3.263	4.844	48,5
Fortbildung MFA	1.019	2.797	174,5
Sonstige Veranstaltungen SLÄK	4.407	4.495	2,0
Externe Vermietung (veranstaltungsfreie Zeiten SLÄK)	8.485	15.225	79,4

### 3. Erweiterung Büro- und Prüfungsflächen

Die stete Zunahme an Kammermitgliedern, die erhöhte Mobilität und der steigende Ausländeranteil erhöhen den verwaltungsmäßigen Aufwand bei der Sächsischen Landesärztekammer. Die zusätzlichen Aufgaben, die bevorstehende Ausgabe des eHBA mit Vorab-Identifizierung, die Umsetzung des Sächsischen eGovernmentgesetzes und die Umsetzung europarechtlicher Regelungen erhöhen den Personalaufwand und damit einhergehend den Bedarf an Büroflächen. Bereits jetzt werden Prüfungs- und Besprechungsräume als Büros genutzt.

Folgende Entwicklungen in der Gegenüberstellung von 2015 zu 2011 sind festzustellen:

Sachverhalt	2011	2015	Entwicklung in %
Kammermitglieder	21.582	23.776	10,2
ärztlich tätige Kammermitglieder	15.569	16.930	8,7
Zugänge	1.268	1.346	6,2
Abgänge	700	839	19,9
Anerkennung Gebiete, FA, ZB	543	593	9,2
Anerkennungen EU-Recht	361	379	5,0
Fachkundenachweise	424	663	56,4
Prüfungen MFA	208	445	113,9

Um diesen gestiegenen Raumbedarf mittelfristig abdecken zu können und dafür finanzielle Vorsorge zu treffen, wird vorgeschlagen, eine Rücklage „Räumliche Erweiterung“ zu bilden und je nach Vorliegen der finanziellen Voraussetzungen Mittel zuzuführen.